

Parcourschefliste

Beschlüsse zu den Grundbestimmungen APO §§ 5700 ff., 5800 ff.

In der APO sind die grundlegenden und allgemeingültigen Bestimmungen zur Ausbildung der Parcourschefs niedergelegt.

Hierzu erlässt die LK Bayern die folgenden ergänzenden Festlegungen:

A. Parcourschefliste, Fortbildung

Die Aufnahme auf die Parcourschefliste erfolgt jeweils auf die Dauer von einem Kalenderjahr. Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig, die nach Anzahl der PLS-Einsätze bzw. Schulungen gestaffelt sind. Die für die Weiterführung auf der PC-Liste notwendigen PLS Einsätze werden auf 5 in drei Jahren, bei F und V auf 3 in drei Jahren, die Zahl der zu besuchenden Schulungen bzw. Seminare auf 1 in zwei Jahren festgesetzt. Für PC und TD Vielseitigkeit ist eine disziplinspezifische Schulung jährlich verpflichtend. Diese kann alle 2 Jahre auch als PC Chef oder Richterschulung angerechnet werden.

Sollten aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein, können die PC-Qualifikationen auf unbestimmte Zeit ruhen. Die Wiederaufnahme in die PC-Liste erfolgt nach Absprache mit der LK und kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

Über die Aufnahme in die Ehrenparcourschefliste entscheidet die LK Bayern.

B. Parcourschefanwärter

1. Voraussetzungen für PCA **Springen**

- a. Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- b. Eigene Platzierungen mind. in Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. L oder bestandene Prüfung Pferdewirt – Fachrichtung klassische Reitausbildung
- c. Mindestalter 18 Jahre
- d. Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- e. Vorbereitungslehrgang und Eingangstest
- f. Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

2. Voraussetzungen PCA **Gelände**

- a. Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- b. Eigene Erfolge mind. in Geländeprüfungen Kl. L
- c. Mindestalter 18 Jahre
- d. Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- e. Vorbereitungslehrgang und Eingangstest
- f. Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

3. Voraussetzungen PCA **Fahren**

- a. Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- b. bestandene Prüfung zum FA 3 und mind. 10 x im Gelände-/Hindernisfahren der Klasse A und/oder höher platziert

- oder** Besitz des Trainer C-Fahren / Leistungssport und des FA 2 (mind. Zweispänner)
- oder** mindestens fünf Platzierungen in Komb. Prüfungen der Kl. M
- oder** mind. Besitz der Richterqualifikation FA
- d. Mindestalter 18 Jahre
- e. Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- f. Vorbereitungslehrgang und Eingangstest
- g. Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

C. Parcourschefprüfungen

Grundprüfung (SM/GL/FA)

1. Voraussetzungen PC **Springen (SM)**
 - a. Mind. 1 Jahr PCA
 - b. 15 Assistenzeinsätze bei vollen PLS mit Prfg. SM*, mind. 3 bei zwei verschiedenen Gutachter-PC
 - c. Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr
 - d. Prüfung SM
 - e. Mindestalter 21 Jahre

Die Grundprüfung SM ist innerhalb von 4 Jahren abzulegen.

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.

Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

2. Voraussetzungen PC **Gelände (GL)**
 - a. Mind. 1 Jahr PCA Gelände
 - b. Mind. 5 Assistenzeinsätze an drei verschiedenen Veranstaltungsorten, davon mind. je eine Geländepferdeprüfung Kl. L und eine Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L bei mindesten 2 verschiedenen DRV Gutachter PC
 - c. Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr

Die Grundprüfung GL ist unabhängig von der Grundprüfung SM möglich, jedoch innerhalb von 4 Jahren abzulegen.

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.

Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

Die Qualifikation VL ergibt sich aus der Kombination GL und SM.

3. Voraussetzungen PC **Fahren (FA)**
 - a. Mind. 1 Jahr PCA Fahren
 - b. Bei eigenen Erfolgen der Klasse M in Geländeprüfungen mindestens 5 Assistenzeinsätze bei vollen PLS davon 3 bei zwei verschiedenen Gutachter-PC
 . Ohne eigene Erfolge in Kl. M 10 Assistenzen, davon 3 bei zwei verschiedenen Gutachter PC
 - c. Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr
 - d. Teilnahme an einem mind. 2- tägigen Vorbereitungslehrgang

Die Grundprüfung FA ist innerhalb von 4 Jahren abzulegen.

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.

Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

D. Höherqualifikation

Das erste Gutachten ist frühestens nach der Hälfte der verlangten Einsätze, das zweite Gutachten erst nach Vorliegen aller Einsätze und Voraussetzungen abzulegen.

1. Springen M/S* (SMS)**

- a. Mind. 1 Jahr PC SM
- b. Eigene Platzierungen in Kl. M**
- c. Mind. 15-mal selbst. Aufbau bei PLS bis Kl. M*
- d. Mind. 10 Assistenzeinsätze bei vollen PLS mit Springprfg. S*, davon 3 bei Gutachter-PC
- e. 3 positive Gutachten bei verschiedenen Gutachter-PC (nach negativem Gutachten mind. 2 weitere Assistenzeinsätze bei Gutachter-PC)
- f. Prüfung SMS

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und 2 positive Gutachten vor der Wiederholungsprüfung erforderlich.

2. Springen S bis S**** (SS)**

Prüfung zentral durch FN, Zulassung zur Prüfung durch LK

- a. Bestandene Prüfung Trainer A- Reiten/Leistungssport oder Platzierungen in Kl. M
- b. Mind. 1 Jahr PC SMS
- c. Mind. 10 PLS selbst. Aufbau bei PLS Kl. S*
- d. Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Springprüfungen der Klasse S** und/oder höher unter Leitung mindestens zwei verschiedener Parcourschefgutachter der DRV als Assistent eingesetzt war
- e. 2 positive Gutachten
- f. Vorschlag zur Prüfung durch einen DRV Parcourschefgutachter
- g. Prüfung SS

3. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S, Geländeferdeprf. Kl. M . (GV)

- a. Mind. 2 Jahre PC VL (d.h. Qual. GL und SM)
- b. Mind. 3-mal selbst. Aufbau bei PLS mit VL auf mind. 2 verschiedenen Plätzen, davon 2-mal innerhalb der letzten 18 Monate vor der Prüfung
- c. 5 x Assistenz beim Aufbau von Vielseitigkeitsprüfungen VM/CIC2*/CC12* und höher, davon mind. zweimal VS/CIC3* bei DRV Gutachtern bzw. FEI „3&4star“ Parcourschef (mit positiver Bewertung).
- d. Nachweis, dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A-Reiten/Leistungssport bestanden hat oder VM/CIC/CC12* platziert war

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und erneuter Vorschlag bzw. positive Bewertungen erforderlich.

4. Fahren FM

Hindernisfahren, Geländeprüfungen der Kl. M

- a. Mind. 2 Jahre PC FA bei mindestens und in dieser Zeit fünf Hindernisfahren und fünf Geländeprüfungen (mind. Kl. A) selbständig gebaut hat
- b. Nachweis, dass der Bewerber 5x beim Aufbau von Geländeprüfungen der Kl. M (davon mind. 3x bei Vierspännern) assistiert hat, davon mind. 1 positives Gutachten bei Gutachter PC.
- c. Nachweis, dass der Bewerber 5x beim Aufbau von Standard- und oder Spezialhindernisfahren der Kl. M (davon mind. 3x bei Vierspännern) assistiert hat, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem Gutachter PC.
- d. Mind. 3 Platzierungen in Kombinierten Prüfungen mit Gelände der Kl. M oder höher **oder** mind. Besitz des Trainer B-Fahren / Leistungssport **oder** Besitz FA 2 (Vierspänner) **oder** mit der Qualifikation FM auf der Turnierrichterliste.

5. Fahren FS

- a. Mind. 2 Jahre PC FM
- b. Mind. auf 10 PLS selbst. Aufbau mit Hindernis-, Geländeprüfungen Kl. M , bei Bewerbern mit mind. drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Kl. S **oder** im Besitz des Trainer A –Fahren/Leistungssport- **oder** im Besitz der Richterprüfung FS genügen 5 maliger selbst. Aufbau.
- c. Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Hindernis- und Geländeprüfungen der Klasse S als Assistent eingesetzt war. Davon mind. 1 positives Gutachten.

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und 1 positives Gutachten vor der Wiederholungsprüfung erforderlich.

E. Sonderregelung Goldenes Reitabzeichen/Goldenes Fahrabzeichen

Inhaber des Goldenen Reitabzeichens können zum Vorbereitungslehrgang und anschließender Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Parcourschefassistent tätig waren. Nach bestandener Prüfung kann ihnen die Qualifikation Kl. M**/S* zuerteilt werden.

Für Inhaber des Goldenen Fahrabzeichens (nur Vierspännererfolge) gilt dies entsprechend.

Nach bestandener Prüfung kann ihnen die Qualifikation FM zuerteilt werden.

Über die Zulassung entscheidet die LK.

Die Bestimmungen in der obigen Fassung treten ab 01.01.2014 in Kraft.